Zeitschrift: Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa

Herausgeber: Gesellschaft Pro Vindonissa

Band: - (2008)

Artikel: Einblicke ins römische Privatrecht : zu wieder entdeckten Schreibtafeln

aus Vindonissa mit Kantenaufschriften

Autor: Frei-Stolba, Regula / Krieger, Michael

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-283293

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einblicke ins römische Privatrecht: Zu wieder entdeckten Schreibtafeln aus *Vindonissa* mit Kantenaufschriften*

Regula Frei-Stolba, Michael Krieger

1996 gab Michael Alexander Speidel nach Vorarbeiten von Oskar Bohn, Rudolf Laur-Belart, und Robert Marichal sowie seinen eigenen Vorstudien die hölzernen Schreibtafeln (tabulae ceratae) aus Vindonissa erstmals in einem Band heraus. Die Holzwachstafeln waren einerseits in der Verfüllung des Keltengrabens (Schriftstücke der ersten Zeit der 13. Legion), anderseits im Schutthügel westlich des Nordtores (Schriftstücke aus der Zeit zwischen 30 und 101 n.Chr.) gefunden worden¹. Die Publikation umfasst 65 vollständig gelesene Schreibtafelfragmente und 27 Nummern nicht auffindbarer oder kaum lesbarer Tafeln aus einem Gesamtbestand von 612 Fragmenten². Seither sind sechs der bei Speidel zum Teil erwähnten Tafeln wieder zum Vorschein gekommen³. Die wieder entdeckten Fragmente von Schreibwachstafeln sind mit Tinte beschrieben und lagen Speidel zur Zeit der Abfassung seines Werkes nicht vor, da sie offensichtlich ans Landesmuseum Zürich ausgeliehen worden waren. Erst 2006 gelangten sie wieder in die archäologische Sammlung der Kantonsarchäologie nach Brugg zurück. Vier Tintenaufschriften befinden sich auf der Kante der Schreibtafeln und zwei je auf den ersten Tafeln; wir stellen im Folgenden nur die vier Kantenaufschriften

Überblick über den heutigen Bestand an Schreibtafeln

Angesichts der Spuren von Tinte auf der Kante oder auf einer Seite der wieder entdeckten Schreibtafeln muss man sich fragen, wann und wo die Römer mit Tinte auf Holz schrieben, wenn sie Holzwachstafeln benutzten. Zur Beantwortung dieser Fragen ist ein kurzer Überblick über den heutigen Stand der Forschung zu den Schreibtafeln notwendig⁴. Am gesamten Material können dann

* Dieser Aufsatz hätte nicht ohne die Hilfe vieler Freunde und Kollegen geschrieben werden können, denen wir allen unseren besten Dank aussprechen; insbesondere Regine Fellmann Brogli, Kantonsarchäologie Aargau, für Durchsicht und Kritik des Manuskriptes; ebenso durften wir auf die Hilfe von Hans Lieb, Schaffhausen, und von Roger S.O. Tomlin, Wolfson College, Oxford zählen. Zudem konnten wir Einblick nehmen in das Buch von Rudolf Fellmann, das sich im Druck befindet (Fellmann 2009), wofür wir uns bestens bedanken. Sodann halfen uns Bélà Polyvàs, Fotograf, Kantonsarchäologie Aargau, und, da wir eine Infrarot-Anlage benötigten, Adrien Cordier, Dienstchef Kriminalpolizei, und seine Assistentin Bluette Jolidon, Kantonspolizei des Kantons Aargau. Das Manuskript ist aus einer Seminararbeit von Andreas Rüdisüli und Michael Krieger am Institut d'Archéologie et des Sciences de l'Antiquité (IASA, Universität Lausanne) entstanden.

die dazu verwendeten Schreibstoffe und Schreibutensilien beobachtet werden.

Schreibtafeln sind in Süditalien (*Pompeii*⁵ und *Hercula-neum*⁶) zum Vorschein gekommen, weiter im Bergwerks-ort *Alburnus Maior* in der Provinz Dakien⁷ (heute Roşia Montană, Siebenbürgen, Rumänien), in Grossbritannien an verschiedenen Orten⁸, insbesondere in *Vindolanda* am

- ¹ Speidel 1996 (= Année Épigr. 1996, 1124–1135). Die früheren Arbeiten sowie seine eigenen Vorstudien sind bei Speidel 1996 verzeichnet, ebenfalls die Konkordanzen mit der Année Épigraphique; vgl. auch die Übersicht bei Lieb 1959, Nr. 82. Hingegen hat Speidel 1996 nur die lesbaren Schreibtafeln publiziert, nicht aber die beschrifteten hölzernen tabulae ansatae, die Fellmann aufgenommen hat und von denen er zwei entziffern konnte (Fellmann 2009, Kat.-Nr. 1181–1192); die hölzernen tabulae ansatae erstmals erwähnt von Lieb 1959, Nr. 82 (Schluss).
- ² 612 Fragmente genannt von Speidel 1996, 15; bestätigt von Fellmann 2009, Kap. 5.32.2 Anm. 22; andererseits spricht Fellmann 2009 auch von 638 Exemplaren.
- ³ Speidel wusste von den Schreibtafeln Nr. 1 und Nr. 4 (= Speidel 1996, Nr. 66, 67), da sie bereits einmal von Marichal 1972/73 durchgesehen worden waren. Auch die Schreibtafeln Nr. 2 und 3 befinden sich unter den Inventarnummern bei Speidel 1996, Nr. 90 (Sammelnummer). Die beiden weiteren, hier nicht vorgestellten Schreibtafeln sind hingegen noch nie erfasst worden. An der Rückführung der sechs Tafeln haben die Restauratoren Ulrike Rothenhäusler (Zürich) und Thomas Kahlau (Brugg) grossen Anteil
- ⁴ Vgl. die Überblicke über die Schreibtafeln von Wilmanns 1981, 13–20 | Bowman/Thomas 1983, 32–37 | R. Marichal, Les tablettes à écrire dans le monde romain. In: Lalou 1992, 165–186 | Speidel 1996, 20 mit Anm. 26 | W. Eck, Inschriften auf Holz. Ein unterschätztes Phänomen der epigraphischen Kultur Roms. In: P. Kneissl/V. Losemann (Hrsg.), Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption. Festschrift Karl Christ zum 75. Geburtstag (Stuttgart 1998) 207–210 und nun Fellmann 2009 (Kap. 5.32.2 Kommentar) mit Beschreibung der verschiedenen Typen von Schreibtafeln.
- Die Funde von Pompeii, die das Archiv des L. Caecilius Iucundus enthalten, wurden von Karl Zangemeister in CIL IV (1898) p. 281–416 ediert; zu den Funden vom Agro Murecine siehe unten Anm. 14.
- 6 Die Tabulae von Herculaneum sind von Giovanni Pugliese Carratelli und Vincenzo Arangio Ruiz in der Zeitschrift «Parola del Passato» (1, 1946, 379–385 | 3, 1948, 165–184; 415–463 | 8, 1953, 455–463 | 9, 1954, 54–74 | 10, 1955, 449–477 | 16, 1961, 66–73) publiziert worden; sie werden seit 1991 von Giuseppe Camodeca einer Revision unterzogen (vgl. G. Camodeca, Per una riedizione delle Tabulae Herculanenses I. Cronache Ercolanesi 23, 1993, 109–119 | Ders., Nuovi dati dalla riedizione delle tabulae ceratae della Campania. In: Atti XI congresso internazionale di epigrafia Greca e Latina, Rom 18.–24. Sept. 1997 [Rom 1999] I, 521–544 = Année Épigr. 1999, 449–450).
- 7 CIL III, p. 924–960, Nr. I–XXV (= Inscriptiones Daciae romanae I [Bukarest 1975] p. 192–256).
- ⁸ Aufgenommen in RIB II.4, 2443.

Hadrianswall (Nordengland)9, dann in Vindonissa, in Ägypten und in Nordafrika, letztere mit Dokumenten aus der Spätantike¹⁰. Dazu kommen einige verstreute Funde aus der Schweiz¹¹, Deutschland, den Niederlanden und Frankreich¹², die regelmässig in die Année Épigraphique aufgenommen werden¹³. Seit der Publikation der Schreibtafeln von Vindonissa durch Michael A. Speidel (1996) haben vor allem die neue Edition des Archivs der Sulpicii durch Giuseppe Camodeca, welches im Agro Murecine beim Flusshafen von Pompeii gefunden wurde¹⁴, sowie die Publikationen der Tabulae Vindolandenses¹⁵ die Kenntnisse über die Schreibtafeln sehr erweitert. Dabei enthalten die Schreibtafeln von Pompeii, Herculaneum und aus Dakien Rechts- und insbesondere Finanzgeschäfte. Die Einzelfunde aus Grossbritannien, Deutschland und der Schweiz, sofern man sie zuordnen kann, sind gemischt und stellen Rechtsgeschäfte und Privatbriefe dar¹⁶. Was im besonderen die Funde von Vindonissa betrifft, so sind sie vielfältig; zu ihnen gehören Privatbriefe, dann aber auch Rechtsgeschäfte sowie Dokumente, die dem Betrieb einer Legion zuzuordnen sind, wie eine Entlassungsurkunde, eine Soldquittung und eine fast quadratische Tafel, die nach der einleuchtenden Interpretation von Speidel als Bestandteil eines versiegelten Befehls anzusehen ist¹⁷. Leider sind viele Holzwachstafeln heute ohne Text, insbesondere vermisst man die Texte der 104 Siegeltafeln, die Teile von Urkunden gewesen sind¹⁸.

Die reichen Funde von Vindolanda, die Privatbriefe und insbesondere militärische Verwaltungsakte umfassen, stehen im vorliegenden Zusammenhang etwas ausserhalb, da unter ihnen die dünnen Holztafeln überwiegen, die ausschliesslich mit Tinte beschriftet waren; sie stellen demnach eine andere Kategorie von Schreibtafeln dar und fallen für die hier vorliegende Untersuchung weg, die sich nur auf die Holzwachstafeln bezieht. Dennoch gibt es von der Fundstelle Vindolanda auch einige Holzwachstafeln («stylus tablets»), die aber

noch nicht publiziert worden sind¹⁹.

Tintenschrift auf Holzwachs-Schreibtafeln

Es ist an dieser Stelle nicht notwendig, auf alle Varianten der Holzwachs-Schreibtafeln einzugehen, da sie bereits einige Male beschrieben wurden und Rudolf Fellmann sie nun ebenfalls ausführlich würdigt²⁰. Die Schreibtafeln bestehen bekanntlich meist aus weichem Tannenholz²¹, entweder in der Form von zwei zusammengebundenen Tafeln (Diptychon) oder von drei zusammengebundenen Tafeln (Triptychon), die mit einer Schnur verschlossen wurden. Die zusammengebundenen Schreibtafeln bildeten zusammen einen Codex²². Sehr häufig finden sich unter den Schreibtafeln auch Siegeltafeln, da nach römischem Recht Verträge als gesiegelte Urkunden ausgestellt wurden. Zum Beispiel bestanden die offenbar häufigen Triptychen aus einer Aussentafel (A 1), einer Siegeltafel (S 1)²³ und wiederum einer Aussentafel. Die Aussentafel war eine glatte Holztafel (Seite I.1), auf deren Innenseite

Bowman/Thomas 1983 | Bowman/Thomas 1994 | Bowman/ Thomas 2003. Auch im Internet veröffentlicht, siehe http://vindolanda.csad.ox.ac.uk/.

10 Ägypten: Corpus Papyrorum Latinarum, Hrsg. R. Cavenaile (Wiesbaden 1958), Funde aus verschiedenen Orten. Nordafrika: Ch. Courtois u.a., Tablettes Albertini. Actes privés de l'époque vandale (fin du Ve siècle) (Paris 1952); zum Aussehen dieser Ta-

feln vgl. Fellmann 2009 (Kap. 5.32.2 Kommentar).

Oberwinterthur: R. Fellmann, Hölzerne Kleinfunde aus dem vicus Vitudurum-Oberwinterthur. In: Die Funde aus Holz, Leder, Bein, Gewebe: (Teil A); Die osteologischen und anthropologischen Untersuchungen: (Teil B). Beiträge zum römischen Oberwinterthur - Vitudurum 5 (Zürich 1991) 20-23; 34-35 | Hedinger/Leuzinger 2002, 99 Nr. 33 | Eschenz: H. Brem u.a., Neues aus Tasgetium. Archäologie der Schweiz 22, 1999, 128 mit Abb. 10 (= Année Épigr. 1999, 1177): *Maturo VRI* | + +. Siehe auch Hedinger/Leuzinger 2002, 100 Nr. 35. Die Holzfunde werden jetzt neu aufgenommen von Franziska Steiner, Frauenfeld.

- 12 Drei Holzwachstafelfragmente aus Köln, siehe O. Doppelfeld, Rom am Dom. Ausgrabungen des Römisch-Germanischen Museums (Köln 1971) 12–13 (= Année Épigr. 1969/70, 445–446), aufgenommen von U. Schillinger-Häfele, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, Inscriptiones Baivariae Romanae. Ber. RGK 58, 1977, Nr. 187-189; Nr. 189 ist eine gekratzte Inhaltsangabe am Holzrand eines Täfelchens (Zahlung); B. Galsterer, Wachstafeln aus Köln. In: Ausgrabungen im Rheinland 1983/84, 261-262G; Dies., Römische Wachstafeln aus Köln (Vorbericht). In: Studien zu den Militärgrenzen Roms III. 13. Internat. Limeskongress (Stuttgart 1986) 152-154 (= Année Épigr. 1998, 964a-c. 964a ist ein Konsuldatum, wohl Rechtsdokument) | Mainz: U. Schillinger-Häfele, Ein halbes hölzernes Schreibtäfelchen aus Mainz. Mainzer Zeitschr. 75, 1980, 215–218 (Privatbrief) | Xanten: S. Weiss, Zwei Schreibtafeln aus dem Bereich der Colonia Ulpia Traiana/Xanten. In: A. Rieche u.a. (Hrsg.), Grabung - Forschung - Präsentation. Festschrift Gundolf Precht (Mainz 2002) 231-234 (= Année Épigr. 2003, 1226, Adresse wohl eines Privatbriefes) | Rottweil: Wilmanns 1981 | Niederlande: FIRA III, Nr. 137 (Franeker, Holland, ein Rinderkauf) | Valkenburg: W. Glasbergen, De Romeinse Castelle te Valkenburg ZH (Groningen 1972) 67-76 (= Année Épigr. 1975, 633-634) | Saintes: G. Vienne, Les tablettes à écrire conservées au musée archéologique de Saintes. In: Lalou 1992, 211-220 | Troyes: Neufunde von 2004 und 2006, in Bearbeitung (R. Frei-Stolba); es werden unter anderen Rechtsgeschäfte angesprochen, da das Wort vadimonium lesbar ist. In Ravenna sind ebenfalls drei Wachstafeln gefunden worden, wovon eine lesbar ist: FIRA III,
- 13 Die Zeitschrift «L'Année Épigraphique» verzeichnet in den letzten Jahrzehnten nicht nur Steininschriften, sondern auch Ritzund sonstige Kleininschriften, siehe M. Corbier, L'Année épigraphique et les «écrits de la vie quotidienne». In: R. Sylvestre (Hrsg.), Inscriptions mineures. Nouveautés et réflexions. Actes du colloque organisé par l'association Ductus. Lausanne, 19./20. Juni 2008 (im Druck).
- ¹⁴ Camodeca 1999 = Année Épigr. 1999, 445–446; siehe auch DNP 8 (2000) 497 s.v. Murecine-Archiv (J. Andreau).

15 Siehe oben Anm. 9.

16 Unter den Schreibtafeln aus Köln gab es offensichtlich auch solche mit Rechtsgeschäften, siehe oben Anm. 12.

- 17 Entlassungsurkunde (Nr. 1); Soldquittung (Nr. 2). Zu den versiegelten Befehlen vgl. Speidel 1996, 27-28. Sie sind bisher nur aus Vindonissa (Nr. 23) sowie aus Oberwinterthur bekannt, vgl. Hedinger/Leuzinger 2002, 99 Schreibtafel Nr. 34 (kein Text erhalten).
- ¹⁸ Den Hinweis auf die doch grosse Anzahl von Siegeltafeln und damit indirekt auf eine beträchtliche Zahl von Urkunden verdanken wir Regine Fellmann Brogli. Zur Zahl der Siegeltafeln vgl. Speidel 1996, 25-27.
- 19 Einen ersten Überblick über den Bestand bei Bowman/Thomas 1983, Nr. 107-117 | Bowman/Thomas 1994, 46.
- ²⁰ Vgl. Wilmanns 1981, 13–29 | Speidel 1996, 22–30 | Fellmann 2009 [Kap. 5.32].

(Seite I.2) eine Fläche eingetieft und mit Wachs aufgefüllt wurde, auf die man dann mit dem Schreibgriffel (sti-

lus oder graphium²⁴) schrieb.

Die Siegeltafel (II) stellte die mittlere Tafel des Triptychons dar, die auf der einen Seite (II.3) ebenfalls mit einer Wachsfläche, auf der anderen Seite aber (II.4) mit einer eingetieften Siegelfläche (sulcus) ausgestattet war²⁵; rechts und links der Siegelfläche gab es Wachsflächen für die Aufnahme der Namen der Zeugen. Es gab auch die Variante ohne Wachsflächen, die wohl auch bei Diptychen Verwendung fand²⁶; die Zeugennamen wurden in diesem Fall mit Tinte aufgeschrieben. Der Codex wurde mit einer Aussentafel abgeschlossen, die auf der Innenseite (III.5) eine Wachsfläche und auf der Aussenseite (III.6) eine glatte Holzfläche aufwies.

Das Wachs war meist schwarz eingefärbt, so dass die Schrift gut sichtbar war. Es ist leicht einsichtig, dass sich die eingetieften und mit Wachs aufgefüllten Seiten innen befanden, da der Text sonst verwischt worden wäre. Der in das Wachs geschriebene Text wurde in «Schreib-

schrift» (Kursivschrift²⁷) geschrieben.

Da das Wachs heute nur noch in kleinsten Resten vorhanden oder meist gänzlich verschwunden ist, liest man nur noch die ins weiche Holz durchgedrückten Schriftzüge, die also nicht absichtlich ins Holz eingekratzt worden waren. Man muss demnach die unabsichtlich ins Holz eingedrückten Schriftspuren der Innenseiten von den anderen, absichtlich ins Holz eingeritzten Buchstaben unterscheiden²⁸.

Was die glatten Aussenseiten der Schreibtafeln betrifft (Seiten 1 und 6 im Triptychon beziehungsweise Seiten 1 und 4 im Diptychon), die verständlicherweise keine Wachszone zum Schreiben aufwiesen, so findet man auf diesen entweder die mit Absicht tief eingeritzten Buchstaben²⁹ oder dann aber eine verschieden gestaltete Tintenschrift, die mit Bronze- und Rohrfedern, allenfalls auch mit Pinseln geschrieben wurde³⁰; dazu gab es auf den Aussenseiten auch tiefer eingeritzte Buchstaben, die vielleicht mit einer Eisenfeder geschrieben wurden³¹. Im letzten Fall dürfte nicht immer mit letzter Sicherheit festzustellen sein, ob es sich nur um eingeritzte Buchstaben oder um eine eingeritzte Tintenschrift handelt³².

Mit zwei Bemerkungen soll geschlossen werden: Erstens finden sich Tintenschriften oder eingeritzte Buchstaben demnach auf dem glatten Holz der Aussenseiten und wie wir beifügen – auf dem glatten Holz der Kanten, während die unabsichtlich durch das Wachs hindurch gedrückten Schriften auf den vertieften Innenseiten sichtbar sind. Nun gibt es freilich auch Wiederverwendungen, bei denen nachträglich die Adresse in die vertiefte Zone einer Siegeltafel, aus der das Wachs bereits verschwunden war, eingeritzt wurde³³. Zweitens, so scheint uns, dürfte die Tintenschrift doch etwas höhere Anforderungen an den Schreiber gestellt haben als eine geritzte Schrift. Man muss sich nämlich fragen, ob jeder Soldat neben Holzwachstafel und Eisengriffel auch ein Tintenfass und eine wie auch immer geartete Schreibfeder griffbereit bei sich hatte; das scheint eher unwahrscheinlich zu sein. Wir werden im Anhang auf diese Probleme eingehen.

²¹ Zur Holzart vgl. Speidel 1996, 15: Rottanne/Fichte und Weisstanne; die Entlassungsurkunde (Nr. 1) besteht hingegen aus Ahorn. Vgl. weiter auch Fellmann 2009 [Katalog].

²² Speidel 1996, 22-30 mit Zeichnungen.

²³ Speidel 1996, 24-28 unterscheidet drei Varianten von Aussentafeln (A 1, A 2 und A 3) und acht Varianten von Siegeltafeln (S 1, S 2, S 3, S 4, S 5, S 6, S 7, S 8).

²⁴ Stilus und graphium sind antike Begriffe.

- ²⁵ Siehe oben Anm. 23. Zur Seite II.4 gibt es Varianten, indem es Siegeltafeln (II.4) mit zwei schmalen Wachsflächen, mit nur einer Wachsfläche und ohne Wachsflächen gegeben hat.
- ²⁶ Speidel 1996, 26 unter S 3 und 237 Nr. 88 mit Kantenschrift in Tinte.
- ²⁷ Die in Wachs eingedrückte Schrift ist in Majuskelkursive geschrieben, siehe Wilmanns 1981, 29 | Speidel 1996, 31 mit den beiden Tafeln Abb. 13 und 14. Die Aussenadressen häufig in der sog. Majuskelkapitalis, so J. Blänsdorf, Mainz (mündl.), anlässlich des Kolloquiums «Inscriptions mineures. Nouveautés et réflexions», Lausanne, 19./20. Juni 2008; zum Unterschied zur Majuskelkursive auch Bowman/Thomas 1983, 53 | Bowman/Thomas
- ²⁸ Dies geschieht in unseren Augen oft noch zu wenig. Vorbildlich ist hier die Publikation von Camodeca 1999.
- ²⁹ Die meisten Adressen der Schreibtafeln von Vindonissa (Privatbriefe) wurden kräftig mit dem Stilus eingeritzt, vgl. den An-
- 30 Wir danken Sylvia Fünfschilling, Augst, für die Erläuterungen zum Schreibmaterial. Auch wenn die Holztafeln von Vindolanda eine andere Kategorie von Schreibmaterial darstellen, so haben sie doch die Kenntnis der Tintenschriften bereichert. Die geläufige Tintenschrift scheint mit Rohrfedern angefertigt worden zu sein, während für die eigentliche Buchschrift ein weiches Rohr verwendet wurde, das dünne und dicke Striche erlaubte, siehe dazu Tab. Vind. I, Nr. 47 = Tab. Vind. II, Nr. 152 | Bowman/ Thomas 1983, 53.
- 31 Eisenfedern sind in Vindolanda gefunden worden, jedoch noch keine in Vindonissa; hingegen gibt es im Fundgut von Augusta Raurica ebenfalls Eisenfedern (mündl. Auskunft Alex Furger, Augst). Zu Vindolanda siehe R. Birley, Writing Materials. Vindolanda Research Reports 4,4 (Greenhead 1999) 28-29: Die Eisenfedern sind auf einen Holzstab aufgesetzt worden; meistens hat man diese Funde früher als Stachelstock für Kühe und Ochsen interpretiert, doch konnten Tintenspuren am Eisenstift nachgewiesen werden; siehe Bowman/Thomas 2003, 13.

32 Dieser Umstand scheint bisher wenig beachtet worden zu sein. Vgl. immerhin die Bemerkung in RIB II.4, 2443.3; 2443.4; 2443.10: «The inscription is scored by a metal nib, without survi-

ving traces of ink.»

33 Wir danken Regine Fellmann Brogli, die uns im Gespräch auf diese Fälle aufmerksam gemacht hat. Speidel 1996, Nr. 26: Die Siegeltafel einer Urkunde ist nachträglich zweimal als Aussentafel eines Briefes verwendet worden. Die ältere Adresse ist nur links in die vertiefte Zone eingeritzt worden. Dann hat man die Adresse offenbar nicht abgefeilt, sondern die jüngere Adresse ist links und rechts kräftig in die vertiefte Zone eingeritzt worden. Als Adresse muss diese Seite als Aussentafel, d.h. ohne Wachs, verwendet worden sein. Speidel 1996, Nr. 4: Auch die Siegeltafel des Vertrages ist später als Brief verwendet worden; auf der Innenseite steht der Schluss eines Briefes als Text in das Wachs geschrieben (Speidel 1996, Nr. 4b), auf der nachmaligen Aussenseite (Siegeltafel S 2 mit sulcus) könnte nach dem Herausgeber eine Adresse stehen, was aber nachgeprüft werden müsste.

Die Kantenbeschriftung römischer Urkunden

Die Kantenbeschriftungen mit Tinte, die nun vorgestellt werden sollen, sind ein Kennzeichen römischer Urkunden (Abb. 1). Solche Urkunden sind Dokumente von Rechtsgeschäften³⁴ in der Form von Doppelurkunden auf den oben beschriebenen zweiteiligen (Diptychen) oder den dreiteiligen Holzwachstafeln (Triptychen). Der zu beurkundende Text war zweimal aufgezeichnet, einmal versiegelt und verschnürt (sog. innerer Text³⁵), einmal von aussen zugänglich (sog. äusserer Text), ohne dass man die Siegel brechen musste. Der innere Text war in das Wachs geschrieben; der äussere wurde im Falle der Diptychen mit Tinte auf das Holz geschrieben, im Falle der dreiteiligen Tafeln (Triptychen) wiederum auf das Wachs der Innenseite der dritten Tafel. Beizufügen ist, dass 61 n.Chr. in einem Senatsbeschluss Vorschriften über den Verschluss von Doppelurkunden erlassen wurden, um Fälschungen des Innentextes zu verhindern; von nun an sollte die Siegelschnur nicht mehr über die Kerben der beiden Tafeln, die den Innentext enthielten, geführt werden, sondern dreifach durch besondere Löcher je am oberen und unteren Rand der Mitte der beiden Tafeln³⁶.

Gemäss römischem Recht gab es zwei Formen von Urkunden: die durch meist sieben Zeugen bekräftigte Niederschrift eines Rechtsgeschäftes (testatio) und die eigenhändig ausgestellte Urkunde (chirographum)37. Was den Inhalt dieser beiden Formen von Urkunden betrifft, so sind jene aus dem Archiv des L. Caecilius Iucundus in Pompeii einigermassen einheitlich, handelt es sich doch vor allem um verschiedene Arten von Quittungen und Belegen seiner Bankgeschäfte³⁸. Genannt werden Schuldscheine (chirographa), Quittungen (apographa) und Zahlungsbescheinigungen (perscriptiones). Die Dokumente des Archivs der Sulpicii wie auch die Schreibtafeln aus den sieben Archiven von Herculaneum sind juristisch interessanter und breiter³⁹, worauf hier aber nicht weiter eingegangen werden muss. Wichtig ist hingegen, dass die Holzwachstafeln aus Pompeii und Herculaneum im Gegensatz zu den Funden aus Vindonissa und anderen Fundorten in Grossbritannien, Deutschland und der Schweiz aus geordneten Archiven stammen, nicht aus einem Schutthügel oder sonstigen Ablagerungen. Deshalb kann man bei genauer Beobachtung einiges über die Führung eines Archives aus römischer Zeit erfahren. Dank der grossen

Abb. 1: Infrarotaufnahme der Urkunde mit Tintenaufschrift aus Vindonissa (VM Inv.-Nr. 43:230). Linke Seite (vgl. Abb. 4).



Zahl von Dokumenten können auch Gesetzmässigkeiten von Archivvermerken festgestellt werden.

An zwei Stellen erfolgten Einträge, nämlich auf der oberen Kante einer Tafel (*margo*) und auf der ersten oder letzten Seite des Codex. In der modernen Terminologie wird dieser Eintrag *index* genannt, die kurze Zusammenfassung auf der ersten oder letzten Seite auch *summarium*⁴⁰.

Im Folgenden beschäftigen wir uns nur mit den Kantenaufschriften, die etwa unserer modernen Beschriftung von Ordnern ähnlich sind und die auch die gleiche Funktion haben. Man schrieb nämlich mit Tinte auf die Kante in kurzes Stichwort des Inhalts, allenfalls ergänzt mit Namen und Daten, damit die Schuldscheine, Quittungen und Zahlungsanweisungen, Vorladungen usw. leichter wieder aufgefunden werden konnten, wenn sie eingereiht waren. Dies hat bereits der erste Herausgeber der pompejanischen Schreibtafeln, Karl Zangemeister, beobachtet und ausführlich dargestellt⁴¹. Auch das Archiv der Sulpicii aus Pompeii sowie die sieben Archive aus Herculaneum enthalten Rechtsurkunden in der Form von Triptycha, auf denen manchmal Kantenbeschriftungen stehen geblieben sind⁴². Es konnten alle drei Tafeln eines Triptychons oder beide Tafeln eines Diptychons auf der Kante oder auch weniger beschriftet werden; oft sind aber nur eine oder zwei Zeilen des index erhalten, da eben nur eine oder zwei Tafeln gefunden worden sind. Die Kantenbeschriftung erfolgte nach der Abfassung und Versiegelung der Dokumente, denn die Kerbe für die Siegelschnur wurde dabei in allen Fällen sorgfältig ausgelassen⁴³.

34 Nach Gröschler 1997, 18-21.

35 Scriptura interior und scriptura exterior sind moderne Begriffe.

³⁶ Vgl. die Beschreibung bereits bei Mommsen, CIL III, p. 922 und 923 | Wilmanns 1981, 18–20 | Speidel 1996, 30 | Fellmann 2009 [Kap. 5.32.2 Kommentar]. Die antiken Belege nennen das Jahr des Senatsbeschlusses nicht (Suet. Nero 17; Paul. Sent. 5,25,6), doch muss er nach den neu gelesenen Tafeln in der zweiten Hälfte des Jahres 61 n.Chr. erfolgt sein; die Umsetzung des Beschlusses dauerte dann bis Mai 63, so G. Camodeca, Nuovi dati dagli archivi campani sulla datazione e applicazione del S.C. Neronianum. Index 21, 1993, 339–350.

37 Gröschler 1997, 20. Die ausgestellte Urkunde ist in der ersten Person («Ich ...») abgefasst, während die Niederschrift eines Rechtsgeschäftes einem Protokoll ähnlich ist, dessen Richtigkeit

von den Zeugen bekräftigt wird.

³⁸ Siehe bereits T. Mommsen, Die pompejanischen Quittungstafeln des L. Caecilius Jucundus. Hermes 12, 1877, 88–141 (= Gesammelte Schriften III, 221–274).

³⁹ Vgl. etwa E. Metzger, The Case of Petronia Iusta. Revue internationale des droits de l'Antiquité, 3^e série, 47, 2000, 151–165.

⁴⁰ Vgl. Camodeca 1999, 32 mit Diskussion der Stellung der indices (oder summaria) auf den Seiten 1 oder 6. Es gab die verschiedenen Formen der Inhaltsangabe alternativ oder auch miteinander, vgl. die Diskussion von Camodeca 1999, 32 Anm. 90 und 91 zur These von K. Zangemeister, CIL IV.1: Tabulae ceratae Pompeis repertae (Berlin 1898) p. 434, der darin verschiedene einander ausschliessende Aufbewahrungsmodalitäten sah.

⁴¹ CIL IV, p. 277 (Diskussion der Kanten, *margines*); p. 434 '*Titulus libelli in margine adnotatus*'. Siehe auch J. Andreau, Les affaires de

Monsieur Jucundus (Rom 1974) 14.

⁴² Camodeca 1999, 32 Anm. 91 unterstreicht, dass das Archiv der Sulpicii vergleichsweise wenig Kantenbeschriftungen enthält (TP–Sulp. 25; 45; 51–52; 56). Ebenso sind nach unserer Meinung die Kantenbeschriftungen unter den bisher publizierten Tabulae Herculanenses nicht sehr häufig; allerdings ist das noch unpublizierte Material sehr umfangreich.

Drei Beispiele aus *Pompeii*, je eines pro Archiv, seien genannt:

CIL IV 3443,38 (Abb. 2):

Perscriptio | | Novellio

«Beleg für die Zahlung an Novellius»

TPSulp. 45:

Chirographum Diogne | | ti C(aii) Novii Cypaeri servi conductionis hor | | rei XII in Bassianis in quo triticum est | | pignori acceptum a C(aio) Novio Euno «Schuldschein des Diognetus, des Sklaven von Caius Novius Cypaerus, | betreffend die Pacht des Magazins Nr. 12 im Lagerhaus des Bassus | in welchem der Weizen als Pfand von C. Novius Eunus angenommen worden ist»

TH 14 (Tafel II; Kantenaufschrift unvollständig)⁴⁴: Vad[imonium] Calatoriae | «Bürgschaftsleistung (auferlegt) für Calatoria [Themis]»

Der Aufbau der Kantenbeschriftung ist einsichtig: Zuerst wird das Dokument mit dem juristischen Fachbegriff bezeichnet, anschliessend erfolgt im Genetiv der Name des Schuldners oder im Dativ der Name des Begünstigten, dann werden einige Angaben zum Inhalt gemacht, schliesslich folgt, wenn möglich, das Datum.

Die vier Kantenaufschriften auf den Schreibtafeln von Vindonissa

Wie eingangs erwähnt sind auf vier der sechs noch nicht publizierten Schreibtafeln Kantenaufschriften mit Tinte sichtbar. Diese seien hier in einer vorläufigen Publikation vorgestellt⁴⁵.

1. Tafel II (Siegeltafel) eines gesiegelten Vertrages: Triptychon (Abb. 3)

VM Inv.-Nr. 43:250. Fundort: Schutthügel; Masse: 7,9 x 4,7 cm; sulcus: 2 cm. Zeit: 70–101 n.Chr. Literatur: Marichal 1972/73, 366; 368–369; 379 | CEL 58 | Speidel 1996, Nr. 66.

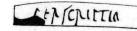
Oberer Teil einer Siegeltafel (S 3)⁴⁶, die entlang der Siegelfläche senkrecht nach unten gebrochen ist. Auf der Innenseite (II.3) sind noch Wachs- und Buchstabenspuren sichtbar, die bis jetzt noch nicht gelesen werden konnten. Auf der linken erhaltenen Hälfte der Siegelseite (II.4) sind Tintenspuren der Zeugennamen, die bisher noch nicht befriedigend gelesen werden konnten. Die Siegelfläche (II.4) ist gelocht, was die Holztafel auf die Zeit nach 61 n.Chr. datiert⁴⁷ und damit zeitlich mit der Nennung der legio XI (nach 70 n.Chr.) übereinstimmt. Auf der Kante in Tintenschrift ist eine unvollständige Soldatenmatrikel angebracht.

Text:

MILLEGXI> || [- - -]

Auflösung:

mil(it-) leg(ionis) XI (centuriae) || [- - -]



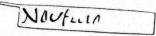
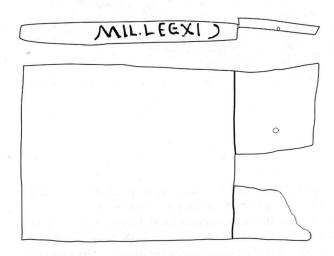


Abb. 2: Kantenaufschrift auf einem Schreibtäfelchen aus Pompeii mit Kerbe für die Siegelschnur.

Abb. 3: Vindonissa. Siegeltafel eines gesiegelten Vertrages mit Tintenaufschrift auf der Kante (VM Inv.-Nr. 43:250). M. 1:1.



«Für [- - -], Soldat der 11. Legion, in der Zenturie des [- - -]» oder

«Des [- - -], Soldat der 11. Legion, in der Zenturie des [- - -]»

Ob hier der Dativ mil(iti) oder der Genetiv mil(itis) zu wählen ist, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Es handelt sich bei dieser Siegeltafel um die mittlere Tafel eines Triptychons, die dadurch charakterisiert ist, dass die Siegelseite keine Wachsflächen trägt. So handelt es sich auch hier um die beiden Seiten der Tafel II eines dreiteiligen Codex, der einen gesiegelten Vertrag (testatio)

⁴³ Diese Kerbe wird in der Transkription mit || bezeichnet.

- 44 TH 14 (Parola del Passato 3, 1948, 169–170, siehe oben Anm. 6); die Kantenaufschrift befindet sich nur auf Tafel II und ist unvollständig; der Rest des Namens von Calatoria Themis muss auf der Tafel III gestanden haben. Das vadimonium ist ein sog. Ladungsvadimonium, d.h. die Beklagte Calatoria Themis versprach, sich zu einem bestimmten Termin an einem genau bezeichneten Ort nahe der Gerichtsstätte einzufinden, worauf sie dann zusammen mit der Klägerin, hier Petronia Iusta, zum Prätor ging, damit das Gerichtsverfahren eingeleitet werden konnte, vgl. J.G. Wolf, Das sogenannte Ladungsvadimonium. In: J.A. Ankum u.a. (Hrsg.), Satura Roberto Feenstra sexagesimum quintum annum aetatis complenti ab alumnis collegis amicis oblata (Freiburg 1985) 59–69, bes. 63. Zum Prozess siehe auch oben Anm. 39.
- 45 Wir übernehmen im Folgenden die Darstellung der Edition von Speidel 1996.
- 46 Speidel 1996, 25 mit Anm. 11 und 234 Nr. 66 reihte dieses Fragment irrtümlich unter S 1 ein, da er sich nur auf die Beschreibung von Marichal 1972/73, 368–369 stützen konnte. Es ist aber die Variante S 3 mit den vom Senatsbeschluss von 61 n.Chr. geforderten Löchern.
- ⁴⁷ Siehe oben Anm. 36.

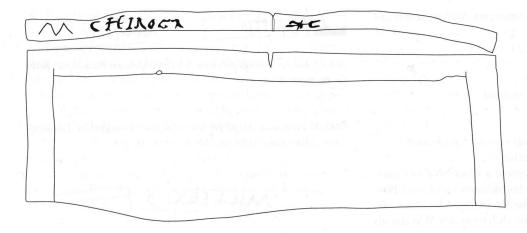


Abb. 4: Vindonissa. Aussentasel einer eigenhändig ausgestellten Urkunde mit Tintenaufschrift auf der Kante (VM Inv.-Nr. 43:230). M. 1:1.

darstellte. Die Seite II.3 weist eine Wachsfläche auf; ihr Wachs ist heute verschwunden, sie trägt aber noch Spuren der ins Wachs eingedrückten Schrift. Die Seite II.4 enthielt die Siegel und neben den Siegeln die Zeugennamen, die, da es sich um Schrift auf blossem Holz handelt, mit Tinte geschrieben worden waren. Genau wie in den oben genannten Beispielen aus Archiven in *Pompeii* trägt die Kante auch hier eine Tintenschrift, die den oben erwähnten *index* darstellt. Es kann sich demnach nicht um eine Adresse handeln, sondern – wie in *Pompeii* – um einen Archivvermerk⁴⁸.

Auf der Kante der verlorenen rechten Hälfte der Siegeltafel stand zweifellos der Name des betreffenden Zenturio im Genetiv; das Zenturiozeichen (>) hatte noch Platz vor dem Streifen für die Siegel. Wie in den Archiven von Pompeii wurden wohl auch hier die Kanten der verlorenen beiden Tafeln des Triptychons (Tafel I und Tafel III) mit weiteren Stichworten des index beschrieben, wobei auf der Tafel I der Name des Soldaten der 11. Legion genannt war. Das Dokument wurde ursprünglich mit einer sorgfältigen Kantenbeschriftung aufbewahrt und dann fortgeworfen. Der Inhalt des mit Zeugen beglaubigten Rechtsgeschäftes ist nicht überliefert; man kann nur vermuten, dass es sich vielleicht um ein Darlehen in der Form einer stipulatio handelt, wie dies bereits einmal in Vindonissa mit einem Fragment einer Urkunde belegt ist49.

2. Tafel I (Aussentafel) einer eigenhändig ausgestellten Urkunde: Triptychon?⁵⁰ (Abb. 1 und 4)

VM Inv.-Nr. 43:230. Fundort: Schutthügel; Masse: 12,5 x 4,2 cm; Zeit: 30–101 n.Chr. Literatur: Marichal 1972/73, 370–371 | Speidel 1996, Nr. 90.

Obere Hälfte einer Aussentafel (A1), die auf der Seite 1 glatt ist und auf der Seite 2 eine Wachsfläche enthielt. Die Aussenseite (I.1) ist ohne Schrift. Auf der Innenseite (I.2) ist das Wachs vollkommen verschwunden, Spuren von Buchstaben sind aber auf mindestens vier Zeilen

noch schwach sichtbar, die bis jetzt nicht entziffert werden konnten. Auf der verformten Kante befindet sich ein eingeritztes Zeichen und, nach grösserem Abstand, die erste Zeile einer mit Tinte geschriebenen Inhaltsangabe (index), die durch die Kerbe getrennt wird.

Text:

(a) CHIROGR[- - -] | | + *\footnote{X} C [- - -] Auflösung:

- (a) Chirogr[aphum] | + (denarios) C[---]
- (b) M

«Schuldschein des [- - - | | + Denare ? 100+?]»

(b) M

Es handelt sich um die erste Tafel (Aussentafel) wohl eines Triptychons, das den Text einer Urkunde enthielt, die in der ersten Person («Ich, ...») abgefasst worden ist; denn vor der Kerbe steht das Wort chirogr[---], das ohne Zweifel zu chirographum zu ergänzen ist. Die Fortsetzung der Inhaltsangabe auf der zweiten Hälfte der Kante beginnt mit einem Abstand nach der Kerbe; das erste Zeichen ist unlesbar. Dann könnte ein Denarzeichen folgen sowie ein -C-, das als Zahl 100 zu lesen wäre. Für die Lesung und Ergänzung der Kantenaufschrift vor und nach der Kerbe ergibt sich durch die schlechte Erhaltung ein Problem: Alle Tintenspuren nach dem Wort chirogr - wie auch nach dem Buchstaben C («100») - sind heute vollständig verschwunden, so dass man versucht ist anzunehmen, es habe keinen weiteren Text mehr gegeben, das Wort chirogr sei abgekürzt geschrieben worden und somit als chirogr(aphum) zu lesen. Doch ist die Zahl

⁴⁸ So schon die Vermutung von Speidel 1996, 36.

 ⁴⁹ Speidel 1996, Nr. 3. Der Inhalt des Vertrages von Nr. 4 ist unbekannt.
 ⁵⁰ Zeitlich wäre es möglich, hier noch ein Diptychon anzunehmen, da diese erst nach 60 n.Chr. allmählich nicht mehr verwendet wurden, vgl. Camodeca 1999, 35.

-C- zweifellos unvollständig, so dass wir der Ansicht sind, ursprünglich sei der Text länger gewesen und die Tintenspuren seien im Laufe der Zeit vollständig verschwunden. Die gesamte erhaltene Zeile der Kantenaufschrift zeigt, dass es sich um eine Geldschuld handeln muss, ähnlich dem oben erwähnten Beispiel aus dem Archiv der *Sulpicii*⁵¹.

Mit dem Fragment liegt die erste Tafel des Codex vor, die eine Kantenbeschriftung trägt. Die folgende oder die beiden folgenden Tafeln, die jetzt verloren sind, trugen ebenfalls Kantenbeschriftungen, auf denen eben der Name des Ausstellers der Urkunde im Genetiv sowie vielleicht noch weitere Angaben notiert waren. Auch wenn es nicht ein Erfordernis war, wurden normalerweise auch diese Urkunden mit dem Siegel des Ausstellers sowie mit weiteren Siegeln und Zeugennamen versehen⁵².

Ganz links auf der Kante ist ein Zeichen tief ins Holz eingekratzt, das einem breiten -M- ähnlich sieht, wobei die erste schräge Haste weniger tief ins Holz eingeritzt ist als die übrigen Schrägstriche (Abb. 1). Es ist nicht bloss eine Holzverletzung, wie man annehmen könnte, sondern ein bewusstes Zeichen, vielleicht der Buchstabe -M-, der aber nichts mit dem Kantentext zu tun hat⁵³.

3. Tafel II (Siegeltafel) eines gesiegelten Vertrages: Triptychon (Abb. 5–6)

VM Inv.-Nr. 42:46. Fundort: Schutthügel; Masse: 13,2 x 9,8 cm; Zeit: 61–101 n.Chr. Literatur: Marichal 1972/73, 366; 370–371 | Speidel 1966, 36 Anm. 10 und Nr. 90.

Zwei aneinander anschliessende Bruchstücke einer fast vollständigen Siegeltafel (S 1), nur der untere linke Rand ist abgebrochen. Keine Schriftspuren mehr sichtbar, weder auf der Wachsfläche (II.3) noch auf den Wachsflächen der Siegelseite (II.4). Die obere Kante weist eine schwierig zu lesende Zeile in Tintenschrift auf.

Text:

[- - -]+ N <u>C</u> <u>I</u>VL | | <u>IV</u>M FLORVM ADVO Auflösung:

Die Tafel ist bis jetzt noch nicht gelesen worden, da Marichal seinerzeit ausschliesslich die Verschlussarten untersuchte⁵⁴, aber bereits erwog, dass es sich um die mittlere Tafel eines Triptychons handle. Dies kann nach der Rückführung des Originals nun bestätigt werden. Da wohl ein kleines Loch in der Siegelfläche sichtbar ist⁵⁵, ist das Triptychon in die Zeit nach dem oben erwähnten Senatsbeschluss unter Nero zu datieren.

Die Lesung der ersten Hälfte der Zeile vor der Kerbe ist noch nicht geglückt⁵⁶. Beginnen wir die Entzifferung der Zeile von hinten (rechts): *Florum* ist leicht lesbar und stellt ohne Zweifel den Zunamen (*cognomen*) im Akkusativ dar; das Cognomen *Florus* ist weit verbreitet⁵⁷. Das Wort vor und nach der Kerbe muss deshalb das Gentilnomen sein, das in *-ium* zu fassen ist; dabei ist vor und nach der Kerbe eine Leerstelle anzunehmen. Der Buch-



Abb. 5: Vindonissa. Siegeltafel eines gesiegelten Vertrages (VM Inv.-Nr. 42:46).

stabe vor der Kerbe ist höchstwahrscheinlich ein –L–; das Gentilnomen muss sehr kurz gewesen sein ([---]lius), da Florus ohne Zweifel als römischer Bürger auch einen abgekürzten Vornamen trug. Unser Vorschlag lautet deshalb: C. Iulius Florus. Schwierigkeiten bereitet der Akkusativ, der zu einer Präposition oder zu einem Verb gehört haben muss⁵⁸. Die Interpretation der Buchstabenfolge ADVO ist nicht leicht, doch gibt es nicht viele Möglichkeiten der Wortergänzung. Der Wortbeginn advo[---] oder advo(-) dürfte wohl auf das Tätigkeitswort advocare zurückzuführen sein⁵⁹, das einen juristischen Fachbegriff mit verschiedenen Bedeutungen darstellt; die Form ist zweifellos das Partizip im Akkusativ, passend zu Florum.

⁵¹ Vgl. auch TPSulp 52 mit der Kantenbeschriftung (index): Chirographum C(aii) No||vii Euni HS ∞ ∞ mutuor(um) | praeter alia HS X̄ || ob pignus tritici. «Eigenhändig ausgestellte Urkunde des C. Novius Eunus über das Darlehen von 3000 Sesterzen, darüberhinaus über (das Darlehen) von 10000 Sesterzen wegen des Getreidepfandes». C. Novius Eunus siegelte zweimal auf Seite 4 (II.4).

⁵² Zu den Siegeln bei *chirographa* siehe Camodeca 1999, 36–37 (TP–Sulp. 51; 58; 67; 68; 77; 112). Der Verfasser des *chirographum* siegelte in der Regel zweimal, an erster und an letzter Stelle auf der Seite II.4, vgl. die vorhergehende Anm. Im Gegensatz zu den *testationes* traten nur fünf bis sechs Zeugen auf.

53 Wir danken Hans Lieb für die Diskussion dieses Zeichens oder Buchstabens

54 Marichal 1972/73, 370–371; vielleicht war die Tafel vor dem Senatsbeschluss unter Nero angefertigt, dann aber mit den zusätzlichen, vom Senatsbeschluss geforderten Löchern versehen worden.

55 Das Loch ist nur in der oberen Hälfte der Siegelfläche vorhanden, aber kaum sichtbar. Das entsprechende Loch wäre in der unteren Hälfte anzusetzen, diese ist aber abgebrochen.

56 Wir danken Roger S.O. Tomlin, Oxford, für die Hilfe bei der Entzifferung dieser schwierigen Zeile.

⁵⁷ B. Lőrincz, Onomasticon provinciarum Europae Latinarum II (Wien 1999) 149.

58 Bisher steht nur einmal auf einer Kantenausschrift ein Name im Akkusativ: TH 92 (Tabella II; aus den Archiv des L. Cominius Primus): [---]positi aput T. Iunium Primigenium, siehe V. Arangio Ruiz/G. Pugliese Carratelli in: Parola del Passato 16, 1961, 70.

⁵⁹ So auch Hans Lieb, Schaffhausen, und Roger S.O. Tomlin, Oxford.

OUCK MURISHMUI IL ISERTE

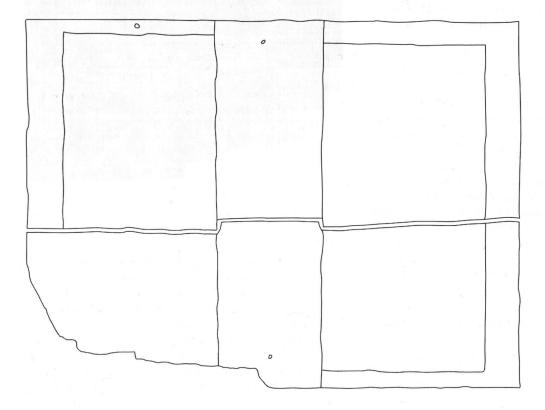


Abb. 6: Vindonissa. Siegeltafel eines gesiegelten Vertrages mit Tintenaufschrift auf der Kante (VM Inv.-Nr. 42:46). M. 1:1.

Man darf nicht vergessen, dass advo am rechten Ende der Kante steht und nach der Silbentrennung auf der Kante der dritten Tafel weitergeführt werden konnte, wenn es nicht einfach abgekürzt geschrieben worden ist. Advocare heisst «jemanden als Helfer vor Gericht herbeirufen» oder «jemanden als Vertragszeugen hinzuziehen»60. Die Verwendung des Wortes in diesem Sinne ist aus literarischen Quellen bekannt, bisher jedoch nicht aus Rechtsurkunden. Die Beispiele, in denen das Wort in diesem Sinne vorkommt, sind entweder nicht näher gekennzeichnet⁶¹ oder - so jenes bei Cicero - beschreiben dabei die Situation einer Testamentsabfassung⁶². C. Iulius Florus könnte vielleicht als signator, als Testamentszeuge⁶³, hinzugezogen worden sein, als ein Soldat sein Testament machen wollte, doch sind andere Situationen ebenfalls möglich. Erst die Entzifferung des Zeilenanfangs kann Aufschluss über den Zusammenhang geben.

4. Fragment einer Tafel II (Siegeltafel) eines gesiegelten Vertrages: Triptychon (Abb. 7)

VM Inv.-Nr. 43:253. Fundort: Schutthügel; Masse: 7 x 5 cm; Zeit: 61–101 n.Chr. Literatur: Marichal 1972/73, 368–369; 379 | Speidel 1996, Nr. 67.

Linke obere Hälfte einer Siegeltafel (S1). Auf der Siegelseite (II.4) der Siegelfläche (sulcus) entlang gebrochen,

wobei diese Fläche nur noch in Ansätzen erhalten ist. Auf der Seite der Wachsfläche (II.3) sind noch vier Zeilen Text sichtbar. Es ist nicht ganz klar, ob auf der Siegelseite (II.4) noch Buchstaben in Tintenschrift stehen, die nicht lesbar sind. Auf der Kante ebenfalls wenige schlecht lesbare Buchstaben in Tintenaufschrift.

⁶⁰ Vgl. Thesaurus Linguae Latinae I (München 1900) 892,83–895,30, bes. 894,13–15 (Ausfeld).

61 Allgemein: Seneca, De benef. 2,23,2. Der Autor beschreibt die Situation eines Mannes, der Gefälligkeiten erweist, diese aber geheim halten möchte: Quidam nolunt nomina secum fieri nec interponi pararios nec signatores advocari, chirographum dare («Manche wollen weder, dass auf ihren Namen Schuldposten gebucht noch Vermittler einbezogen noch Vertragszeugen hinzugezogen werden, auch keine Unterschrift leisten», so M. Rosenbach, L. Annaeus Seneca, Philosophische Schriften 5 [Darmstadt 1989] zur Stelle). Quintilian, Declamationes, 258,4: ad signandum advocatus.

62 Cicero, Att., 12,18a,2,13. März 45 v.Chr., Terentia ist unzufrieden mit der Wahl der Zeugen seines Testamentes: nam quod non advocavi ad obsignandum, primum non venit mihi in mentem, deinde «Denn was das betrifft, dass ich <ihn> nicht zum Siegeln herbeigerufen habe, so kam mir dies erstens nicht in den Sinn, zweitens ...»). D.R. Shackleton Bailey, Cicero's Lettres to Atticus 5 (Cambridge 1966) bemerkt zur Stelle zutreffend, dass etwas ausgefallen sein muss; wir ergänzen <illum>.

63 Signator: Untersiegler einer Urkunde als Zeuge, Testamentszeuge, vgl. Suet. Tib. 23 | Val. Max. 7, 7.



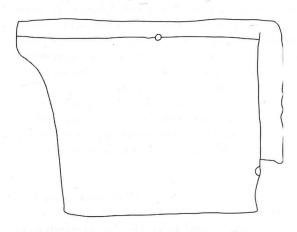


Abb. 7: Vindonissa. Siegeltafel eines gesiegelten Vertrages mit Tintenaufschrift auf der Kante (VM Inv.-Nr. 43:253). M. 1:1.

Man liest auf dem Fragment einzig die Buchstabenfolge CONI, dann sind keine weiteren Tintenspuren mehr sichtbar⁶⁴. Das Wort lässt sich so nicht weiter deuten⁶⁵.

Text: [- - -] || CON<u>I</u> Auflösung:

Kann nicht aufgeschlüsselt werden.

Zum Schluss sei noch die Besprechung der Kantenaufschrift des Schuldvertrages angefügt, den Speidel mit vollständiger Lesung der Wachstafelseite (II.3) und der Siegelseite (II.4) publiziert hat.

Speidel 1996, Nr. 3: Tafel II einer testatio. Triptychon Text:

SVPERO EQ ALAES | | I FLAVIES

Auflösung:

Supero, eq(uiti) alaes | | I Flavies

«dem [- - -] Super, Reiter der Ala I Flavia»

Der Herausgeber hat selbstverständlich erkannt, dass der Text unvollständig und mit dem Kantentext der ersten sowie der dritten Tafel der Triptychons zu ergänzen ist, die aber beide verloren sind. Die grosse Schwierigkeit der Interpretation dieser Aufschrift besteht aber darin, dass der Name auf der Kante nichts mit dem Text des Schuldvertrages vom 25. Januar 90 n.Chr. zu tun hat, da darauf andere Namen genannt werden, nämlich Sextus Carisius Maximus und Lucius Haterius Marius. Aus diesem Grund verstand Speidel den Namen der Kantenaufschrift als Adresse⁶⁶. Dies scheint aber sehr unwahrscheinlich zu sein, denn der Name im Dativ muss ja mit dem Kantentext der ersten und dritten Tafel ergänzt werden. So glauben wir, dass es sich um einen dreizeiligen Index handeln muss, der einen Namen im Dativ enthielt. Offenbar – und dies

macht die Merkwürdigkeit dieser Siegeltafel aus – wurde eine dreiteilige gesiegelte Urkunde zweimal verwendet, wobei die Kantenaufschrift bestehen blieb. Man könnte vielleicht daraus schliessen, dass die Legionäre und die Auxiliarsoldaten ihre gesiegelten Urkunden nicht bei sich in den Kasernen aufbewahrten, sondern diese Dokumente an einem bestimmten Ort im Lager zentral untergebracht wurden. Sobald der ältere Vertrag mit [- - -] Super, dem Reiter der Ala I Flavia, ungültig war und gelöscht wurde⁶⁷, wurde die Urkunde wieder für einen gesiegelten Vertrag (testatio) verwendet und zu einem noch späteren Zeitpunkt auf dem Schutthügel entsorgt.

Die Durchsicht der Publikation von Speidel zeigt, dass es unter den Schreibtafeln von Vindonissa noch weitere Kanten mit kaum lesbaren Tintenbeschriftungen gibt. So hat der von Speidel publizierte Vertrag vom 24. August 94 n.Chr. (Speidel 1996, Nr. 4), dessen mittlere Siegeltafel später als Privatbrief nochmals verwendet wurde, auf der oberen Kante eine Tintenschrift getragen, die heute aber nicht mehr lesbar ist⁶⁸. Eine Kantenbeschriftung mit Tinte erwartet man beinahe bei jedem Vertrag, der archiviert werden musste. Unter der Nr. 68 reihte Speidel die obere Hälfte einer Siegeltafel (S 1) ein, zu welcher er anmerkte, dass alle Schreibflächen gut sicht-, aber nicht deutbare Schriftspuren tragen und dass überdies auf der Kante Tintenspuren erkennbar seien⁶⁹. Auch das Fragment Nr. 88, auf welchem in moderner Zeit zu Demonstrationszwecken die Worte Augustus | Imp. Augustus eingekratzt worden sind⁷⁰, trägt auf der oberen Kante offenbar Spuren einer Tintenschrift⁷¹.

64 Der Buchstabe -N- ist nicht ganz gesichert.

65 Wir haben an eine Emendation von CONI- in COND- gedacht, da der Wortanfang *coni*- äusserst selten ist. Falls es sich um ein Wort und nicht um einen Namensbestandteil handelt, könnte man *condictio* («Rückforderung») erwägen (vgl. Gaius, Inst. 4, 17b und 18), doch dies ist äusserst ungewiss.

66 Speidel 1996, 101.

67 Die Schwierigkeiten der Interpretation sind damit noch nicht beseitigt. Zwar dürfte die Ala I Flavia, wie schon Speidel 1996, 101 vermutete, mit der Ala I Flavia gemina zu identifizieren sein, die im Heer Obergermaniens vom 21. Mai 74 an (CIL XVI, 20) durch Militärdiplome bezeugt ist. Zu den bei Speidel 1996, 101 Anm. 29 zitierten Belegen sind neuerdings noch einige dazugekommen, so dass wir hier die neue Liste geben: RGZM 2 (76 n.Chr.) | CIL XVI, 28 (20. Sept. 82) | CIL XVI, 36 | RMD V, 333 | Année Épigr. 2004, 1910 (alle 27. Okt. 90) | CIL XVI 62, 63 (8. Sept. 117) | RMD II, 90 (10. Dez. 129-9. Dez. 130). Diese Ala ist im Kastell von Heddernheim bei Frankfurt nachgewiesen und wird dort seit flavischer Zeit vermutet (vgl. P. Fasold in: M. Reddé u.a. (Hrsg.), Les fortifications militaires (Paris 2006) 281. Die Ala I Flavia gemina müsste also zu Beginn des Clemens-Feldzuges in Vindonissa stationiert gewesen sein, doch konnte ihre Anwesenheit bisher nicht nachgewiesen werden.

⁶⁸ Zur Wiederverwendung vgl. oben Anm. 33. Die unvollständige Schreibtafel setzt sich aus vier Fragmenten zusammen; die Tintenschrift befindet sich auf dem Fragment Inv.-Nr. 43:262, siehe Speidel 1996, Nr. 4.

69 Speidel 1996, Nr. 68 (Inv.-Nr. 19:25).

- ⁷⁰ Speidel 1996, Nr. 88; der Autor datiert die leicht eingekratzte Inschrift zu Recht als modern. Man darf anmerken, dass diese Titulatur von Augustus nie geführt worden ist.
- ⁷¹ Zur Schreibtafel Speidel 1996, Nr. 11, die eine geritzte Kanteninschrift trägt, vgl. unten im Anhang.

Zusammenfassung

Die Entzifferung der mit Tinte geschriebenen Kantenaufschriften aus Vindonissa hat nur wenige klare Ergebnisse geliefert, so das Wort chirogr[aphum], das sich als
Schlüsselwort für die Interpretation der Kantenaufschriften erwies; dann einige Namen und wahrscheinlich das
Verb advocare. Doch ist das Resultat trotzdem von Bedeutung. Allein durch die Tatsache, dass es sich um Kantenaufschriften auf Siegeltafeln handelt, zeigen diese, dass
Urkunden im Legionslager von Vindonissa wohl häufiger
gewesen sind als man bisher angenommen hat und dass
überdies diese Urkunden wie in den italischen Privatarchiven von Pompeii und Herculaneum mit Vermerken
versehen und so archiviert wurden.

Anhang: Bemerkungen zu einigen Adressen auf Schreibtafeln aus Vindonissa

Im Anhang sollen Besonderheiten von Adressen diskutiert werden, die ebenfalls auf glattem Holz angebracht wurden. Offenbar muss man hier zwischen Privatbriefen und offiziellen Schreiben unterscheiden, deren Adressen in verschiedenen Techniken auf die erste Seite geschrieben wurden. Bei gewöhnlichen Briefen privater Absender wurde die Adresse auf die erste Seite in grossen Buchstaben tief eingeritzt⁷²; beim erneuten Gebrauch wurde die alte Adresse abgefeilt und die neue mit dem Stilus eingegraben⁷³. Ein besonders schönes Beispiel bietet Speidel 1996, Nr. 5⁷⁴:

Speidel 1996, Nr. 5:

Q(uinto) Maio milit(i) | leg(ionis) XIII gem(inae) | (centuria) Statii Nana

«An Quintus Maius, Soldat der 13. Zwillingslegion, in der Zenturie des Statius, (von) Nana»

Wie Speidel zeigen konnte, wurde für die Einleitung der Adresse eines Privatbriefes sehr oft *dabis* («du wirst geben, gib») verwendet⁷⁵.

Nun gibt es daneben zwei Dokumente aus *Vindonissa*, auf deren erster Seite ein Name im Dativ mit Tinte aufgeschrieben wurde. Diese Namen gelten als gewöhnliche Briefadressen; man muss sich jedoch fragen, ob dies zutrifft, da Tinte und Schreibzeug kaum als gängiges Schreibmaterial aller Soldaten vorausgesetzt werden dürfen. Bei einem dritten Dokument fehlt die Tinte, es unterscheidet sich aber dennoch von den übrigen Briefadressen.

Das erste hier zu erwähnende Dokument stammt aus dem Schutthügel und ist eine Siegeltafel (S 7), die kleiner ist als die üblichen Holzwachstafeln⁷⁶. In diesem besonderen Fall sind sogar alle drei Tafeln erhalten geblieben⁷⁷, wobei freilich nur die erste Tafel beschrieben, die beiden übrigen Tafeln ohne Text sind. Die Siegeltafeln des Formats S 7 konnten innen nur ein Siegel aufnehmen. Wie oben bereits erwähnt worden ist, stellen Triptycha mit solchen Siegeltafeln nach der begründeten Auffassung von Speidel, die wir hier übernehmen, versiegelte Dokumente zur Übermittlung militärischer Befehle dar⁷⁸; das Siegel war jenes des zuständigen Offiziers. Die Adresse ist mit Tinte geschrieben; leider ist 1942 der Schluss der Adresse bei der Anbringung der neuzeitlichen Inventarnummer beschädigt worden.

Speidel 1996, Nr. 23:

Raro arm[[orum]]
custodi (centuria) Seve[[r-----]]
«Für Rarus, dem Waffenwart in der Zenturie des Sever[[---]]⁷⁹»

Es ist sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht ganz gesichert, dass es sich bei dieser mit Tinte geschriebenen «Adresse» um die ursprüngliche Anschrift des militärischen Dokumentes handelt. Die auf der ersten Seite geschriebene Adresse ist bei dieser Hypothese nicht identisch mit der gewöhnlichen Briefadresse eines Privatbriefes, die ja normalerweise mit grossen Buchstaben

eingekratzt wurde. Es ist ein an Rarus den Waffenwart gerichteter Befehl, der in der Verwaltung der Legion ausgestellt und mit dem Siegel des zuständigen Offiziers versehen worden ist.

Zwei weitere Schreibtafeln können hier eingereiht werden, auch wenn nur die erste eine Tintenschrift, die zweite jedoch eine sorgfältig eingeritzte Schrift trägt, die einst vielleicht ebenfalls mit Tinte geschrieben war.

Speidel 1996, Nr. 10:

P(ublio) Terentio Tertullo signif(eri) | (centuria) Sever[i]ni, leg(ione) XI C(laudia) p(ia) f(ideli)

«Für P(ublius) Terentius Tertullus, Fahnenträger in der Zenturie des Severinus, in der 11. claudischen kaisertreuen Legion»

Der Name im Dativ ist, wie Speidel zeigen konnte, auf der oberen Hälfte einer Aussentafel⁸⁰ (I.1) zweimal geschrieben worden: einmal in hastiger, nicht sehr leserlicher Kursivschrift, dann zum zweiten Mal in grosser und schöner Majuskelkapitalis81, die exakt am oberen linken Rand beginnt und die ersten zwei Zeilen füllt. Die Buchstaben scheinen überdies mit einer Eisenfeder leicht in das Holz eingeritzt worden zu sein⁸². Die Sorgfalt der Tintenschrift wird von Speidel ausdrücklich hervorgehoben⁸³. Wir vermuten wiederum, dass es sich hier nicht um eine gewöhnliche Adresse eines Privatbriefes, sondern um die Anschrift eines amtlichen Schriftstückes handelt, das P. Terentius Tertullus zu übergeben war; die erste Adresse in flüchtiger Tintenschrift ist vielleicht ausgewischt worden, so dass nur die grosse Majuskelkapitalis als Anschrift zu gelten hatte⁸⁴.

⁷² Speidel 1996, Nr. 5, 11, 12, 15, 20, 24, 31, 41, 51, 52, 54, 58, 60, 64 und 65 (nur Beispiele, auf denen die Einritzung mit dem Stilus besonders gut sichtbar ist). Eingeritzt ist auch die Adresse auf der Schreibtafel aus Mainz, siehe oben Anm. 12.

73 Siehe etwa Speidel 1996, Nr. 6.

74 Aussentafel (A 1), obere Hälfte weggebrochen. Der Buchstabe E wird mit | | wiedergegeben.

75 Zu dabis vgl. Speidel 1996, 36-37.

- 76 Siehe oben Anm. 17. Die Masse betragen 8 x 7 cm (vgl. Speidel 1996, 27); die Breiten schwanken sonst zwischen 8,4 und 11,1 cm, die Höhen zwischen 8 und 9,2 cm.
- 77 Inv.-Nr. 42:54. Auf der Aussenseite der Tafel Inv.-Nr. 42:54c ist die Tintenanschrift, auf den Tafeln Inv.-Nr. 42:54a, b und c, d sind leider keine Buchstaben mehr sichtbar.
- ⁷⁸ Speidel 1996, 27–28 mit Anm. 19–21. Speidel konnte mit seiner Hypothese die Interpretation von Marichal 1972/73, 372 wesentlich verbessern.
- ⁷⁹ Die moderne Beschädigung wird mit [[]] gekennzeichnet. Der Zuname des Zenturio kann zu Severus, Severinus (vgl. nächstes Beispiel) oder Severianus ergänzt werden, vgl. Speidel 1996 zur Stelle.

80 Aussentafel der Kategorie A 1.

81 Speidel 1996, Nr. 10, 116–117 | M.A. Speidel, Neue Inschriften auf Schreibtäfelchen aus dem Schutthügel des Legionslagers Vindonissa. Jber. GPV 1986, 62–64.

82 Zu Eisenfedern vgl. oben Anm. 31.

- 83 Speidel 1996, 34; er verweist dabei auf die Terminologie von Bowman/Thomas 1983, 6, die im Falle der Tafeln von Vindolanda von «address script» sprechen.
- 84 Die Breite des erhaltenen Fragmentes (13,5 cm) zeigt eindeutig, dass es sich nicht um einen schriftlichen Befehl handelt; siehe oben Anm. 17 und 76.
- 85 Aussentafel der Kategorie A 1.

Speidel 1996, Nr. 11:

Q(uinto) Septimio Licino | (centurioni) coh(ortis) [H]isp[anorum] | [-----

«Für Q(uintus) Septimius Licinus, Zenturio der Spanierkohorte ...»

Ähnliche, sogar noch grössere Probleme bei der Interpretation stellt diese auf einer Aussentafel (I.1) stehende «Adresse», die einen Namen in grossen und schön geritzten Buchstaben aufweist⁸⁵, in denen keine Tintenspuren (mehr?) sichtbar sind. Doch trägt die obere Kante des Fragmentes ebenfalls eingeritzte Buchstaben, die vom Herausgeber aber nicht entziffert werden konnten. Die Tatsache einer Kantenbeschriftung deutet eher darauf hin, dass die Schreibtafel wohl nicht Teil eines Briefes, sondern einer gesiegelten Urkunde gewesen ist.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: Foto B. Jolidon, Kriminalpolizei Aargau; Abb. 2: Zeichnung K. Zangemeister, CIL IV 3443,38 (1898); Abb. 3, 4, 6, 7: Zeichnungen M. Krieger, Lausanne; Abb. 5: Foto B. Polyvàs, Kantonsarchäologie Aargau.

Bibliografie

Bowman/Thomas 1983

A.K. Bowman/J.D. Thomas, Vindolanda: The Latin Writing-Tablets 1 (London 1983)

Bowman/Thomas 1994

A.K. Bowman/J.D. Thomas, Vindolanda: The Latin Writing-Tablets 2 (London 1994)

Bowman/Thomas 2003

A.K. Bowman/J.D. Thomas, Vindolanda: The Latin Writing-Tablets 3 (London 2003)

Camodeca 1999

G. Camodeca, Tabulae Pompeianae Sulpiciorum. Edizione critica dell'archivio puteolana dei Sulpicii. 2 Bde. (Rom 1999)

Fellmann 2009

R. Fellmann, Römische Kleinfunde aus Holz aus dem Legionslager Vindonissa. Veröff. GPV 20 (Brugg 2009)

Gröschler 1997

P. Gröschler, Die tabellae-Urkunden aus den pompejanischen und herkulanensischen Urkundenfunden (Berlin 1997)

Hedinger/Leuzinger 2002

B. Hedinger/U. Leuzinger, Tabula rasa. Holzgegenstände aus den römischen Siedlungen Vitudurum und Tasgetium (Frauenfeld 2002)

Lalou 1992

E. Lalou (Hrsg.), Les tablettes à écrire de l'Antiquité à l'époque moderne (Turnhout 1992)

Lieb 1959

H. Lieb in: H. Nesselhauf/H. Lieb, Dritter Nachtrag zu CIL XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. Ber. RGK 40, 1959, 129–164; 215–216

Marichal 1972/73

R. Marichal, Paléographie latine et française. In: Ecole pratique des Hautes Etudes, IVe Section, Annuaire 1972/73, 363–370

Speidel 1996

M.A. Speidel, Die römischen Schreibtafeln von Vindonissa. Veröff. GPV 12 (Brugg 1996)

Wilmanns 1981

J. Wilmanns, Die Doppelurkunde von Rottweil und ihr Beitrag zum Städtewesen in Obergermanien. Epigraphische Studien 12, 1981, 1–182

Abkürzungen

VM

Ber. RGK	Bericht der Römisch-Germanischen Kommission
CEL	Corpus epistolarum Latinarum, Hrsg. P. Cugusi, 3
	Bde. (Florenz 1992-2002)
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum (Berlin 1863–)
DNP	Der Neue Pauly (Stuttgart 1996–2003)
FIRA III	Fontes iuris Romani anteiustiniani 3: Negotia, Hrsg.
	V. Arangio-Ruiz (Florenz 1943)
Jber. GPV	Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa
RGZM	B. Pferdehirt, Römische Militärdiplome und Entlas-
	sungsurkunden in der Sammlung des römisch-germa-
	nischen Zentralmuseums, 2 Bde. (Mainz 2004)
RIB II.4	Roman Inscriptions of Britain: Wooden Barrels, Sti-
	lus-Tablets, Miscellaneous, Objects of Wood, Leather
	Objects, Oculists' Stamps Antefixes, Tile Stamps
	(Legions and Auxiliaries), Hrsg. S.S. Frere/R.S.O.
	Tomlin (Oxford 1992)
RMD	M.M. Roxan, Roman Military Diplomas, Bd. I-III
	(London 1978-1994); M.M. Roxan/P. Holder, Bd.
	IV (London 2003); P. Holder, Bd. V (London 2006)
Tab. Vind.	Tabulae Vindolandenses
TH	Tabulae Herculanenses
TPSulp	Tabulae Pompeianae Sulpiciorum
Veröff. GPV	Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa

Vindonissa-Museum